

Derzeit läuft wieder eine Anfrage bei diversen Bezirksjägermeistern – von den BEZIRKSBLÄTTERN:

Thema: Mountainbiking und Jagd

Gedanken für eine Antwort:

Sowohl die Jagd als auch das Mountainbiking ist in Österreich klar und „unmissverständlich“ geregelt. Die Jagd ist im NÖ Jagdgesetz, das Mountainbiking im Forstgesetz geregelt.

Dort ist deutlich festgehalten, dass der Wald Eigentümer hat und Funktionen erfüllen muss.

Für jeden Menschen gilt: Jedermann darf im Wald zu FUSS zu Erholungszwecken überall und rund um die Uhr unterwegs sein. Er muss dazu niemanden fragen!

Möchte man den Wald „anders“ oder „mehr“ benützen, muss man den Waldeigentümer VORHER fragen.

Für Radfahren, auch für Mountainbiking, für Reiten, für Zelten oder für andere Zwecke hat der Grundeigentümer (Waldeigentümer) das von allen zu respektierende Recht, „JA“ oder „NEIN“ oder „DORT SCHON“ oder „DORT NICHT“ zu sagen.

Wir Jäger respektieren dieses Recht des Grundeigentümers, dessen Vertragspartner wir sind. Auch wir müssen uns mit Jagdpachtverträgen eine jagdliche Nutzung des Waldes sichern.

Nur der Waldeigentümer kann ermessen, welche Nutzung im Wald möglich und zumutbar ist.

Österreich ist auch ein Land, in dem unzählige Kilometer Mountainbike-Strecken ausgewiesen sind.

Dem Wald ist nicht zuzumuten, dass „JEDER IMMER UND ÜBERALL“ und ohne Konzept eines Eigentümers ALLES TUN DARF, OHNE ZU FRAGEN!

Daher: Es ist auch den Mountainbikern zumutbar, das Eigentum an Grund und Boden, am Wald, in Niederösterreich zu respektieren. Es kann nicht sein, dass außerhalb der Städte die Rechtsordnung nicht mehr gilt.

Daher: Vorher fragen, Bitte und Danke sagen, Mountainbikestrecken benützen – und nicht „illegal“ und „ohne Erlaubnis“ biken. Das ist nicht nur „FAIR PLAY“, das wäre auch im Sinne eines legalen Umgangs mit Rechten und Pflichten aller Staatsbürger!

Und: Jedenfalls mit Rücksicht auf Natur, Lebensraum und Wildtier!

Mountainbiking und Jagd sind keine Gegenspieler oder Gegensätze – Mountainbiker müssen mit den Grundeigentümern reden – und sich dort „Berechtigungen“ sichern.

Diese Gedanken können für die Bezirksblätter – je nachdem, ob sie gebraucht werden – genutzt werden.